

Das Bildungssystem der DDR

Die Deutsche demokratische Republik (DDR) wurde am 07. Oktober 1949 gegründet, jedoch bestand das Konzept der „Einheitsschule“ bereits kurz nach dem Krieg seit 1946. Dieses Konzept wurde auf Grundlage der Befehle der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD), für die die Schulpolitik eine sehr hohe Priorität hatte, in allen, der heute als „neue Länder“ bekannten, Bundesländern durch die Landesregierung erlassen. Dieses wurde dann von der DDR, nach ihrer Gründung, übernommen und während ihres Bestehens zweimal grundlegend reformiert. Das erste Mal 1959 durch die Einführung der „zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule“ und das zweite Mal 1965 durch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem.

Bereits zu Beginn dieses einheitlichen Schulsystems oblag das alleinige Vorrecht dem Staat. Dies führte dazu, dass es keine staatlich anerkannten Privatschulen gab. Die einzige Ausnahme bildete die katholische Theresianschule in Berlin-Weißensee. Durch die zweite Reform im Jahre 1965 verfolgte der Staat von nun an das Ziel „allseitig und harmonisch entwickelte sozialistische Persönlichkeiten“ heranzubilden. Dieser Grundsatz wurde in der stark naturwissenschaftlich–technischen Ausprägung der Schulen sowie der Mischung von Praxis und Theorie bestärkt. Zudem war das Bildungssystem, wie für diese Zeit üblich, sehr ideologisiert und militarisiert. Dies zeigte sich besonders durch die 1978 eingeführte Wehrerziehung in der Oberstufe.

Das Bildungssystem der DDR gliederte sich grob in vier Abschnitte: die Kinderkrippe, den Kindergarten, die polytechnische Oberschule und die Weiterbildung.

Polytechnische Oberschule und Weiterbildung

Nach dem Besuch der Krippe und des Kindergartens wurden die Kinder, die bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres 6 oder 7 Jahre alt waren eingeschult. Maßgeblich für die Einschulung war neben dem Alter auch eine ärztliche Schul-tauglichkeitsuntersuchung.

Zur Einführung der POS gab es lediglich die Unterstufe (1.-4. Klasse) und die Oberstufe (5.-10. Klasse). Durch das Schulgesetz im Jahre 1965 wurde die POS neu untergliedert und teilte sich nun in Unterstufe (1.-3. Klasse), Mittelstufe (4.-6. Klasse) und Oberstufe (7.-10. Klasse).

Die Schulfächer der damaligen POS folgten einem staatlichen Lehrplan¹ und ähnelten dem heutigen Schulsystem. So wurden die Schüler bereits ab der 1. Klasse in den Fächern deutsche Sprache und Literatur, Mathematik, Werken, Turnen und Nadelarbeit unterrichtet. Ab der 5. Klasse wurde zusätzlich Russisch (als 1. Fremdsprache), Geschichte, Geografie und Biologie unterrichtet. Physik lernten die Kinder erst ab der 6. Klasse.

¹ § 4 Absatz 2 Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik, sowie §23 Absatz 1 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (siehe Quellenangaben)

In der Oberstufe kamen zusätzlich die Fächer Chemie, zweite Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Astronomie und der polytechnische Unterricht hinzu.

Die POS wurde nach der 10. Klasse mit vier schriftlichen Prüfungen (Russisch, Deutsch, Mathematik, eine Naturwissenschaft), einer Sportprüfung und zwei bis fünf mündlichen Prüfungen abgeschlossen. Dies entspricht dem heutigen Realschulabschluss/der Mittleren Reife und berechtigte zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums.

Auch das vorzeitige Beenden der POS war nach der 8. oder 9. Klasse möglich, jedoch erfolgte dies nur auf Antrag und es wurde lediglich ein Abgangszeugnis ausgehändigt.

Bei erfolgreichem Abschluss stand den Jugendlichen neben einer Facharbeiterausbildung, dem Besuch der erweiterten Oberschule (EOS) auch der Besuch von Spezial-, Fach- und Ingenieurschulen sowie Hochschulen und Universitäten offen.

Die EOS war eine Erweiterung der POS und ging bis zur 12. Klasse. Der Besuch der Schule war mit einer Berufsausbildung verbunden und nur bestimmten Schülern (ca. 7-10% eines Jahrgangs) vorbehalten. Zudem entschied die politische „Zuverlässigkeit“, sowie die soziale Herkunft über den Besuch dieser Schule.

Schulalltag

Die Schule mussten die Kinder bis zum Schuljahr 1989/90 an sechs Tagen die Woche (Mo-Sa) besuchen. Im Durchschnitt hatten die Schüler täglich sechs Stunden, sowie zwei bis drei Stunden (in der Oberstufe sogar bis zu fünf Stunden) am Samstag. Ab der 7. Klasse gab es zusätzlich an manchen Wochentagen ein bis zwei Stunden, die sogenannte „nullte Stunde“, die entweder morgens um 7 Uhr begann oder am Nachmittag nach dem regulären Unterricht stattfand. In diesen Stunden fand der fakultative Unterricht (zusätzlicher und freier Unterricht in bestimmten Fächern) statt, sodass viele Kinder aus parallelen Klassen die Chance hatten daran teilzunehmen.

Der Schulalltag begann in der Regel mit einem Morgenappell auf dem Appellplatz oder in der Turnhalle. Auch eine jede Stunde begann mit einem gewissen Ritual, welches sich über die Jahre veränderte. Zu Anfang mussten die Kinder aufstehen, sobald der Lehrer den Raum betrat und mussten abwarten, bis dieser sie auffordert sich wieder zu setzen. Auch war es ab den 1950ern üblich, dass eine Stunde mit einem Volkslied begann. Später wurde ein Schüler vor der Stunde benannt, der dem Lehrer beim Betreten des Raumes die Bereitschaft der Schüler melden musste mit den Worten: „Herr, Frau, Fräulein..., die Klasse ist zum Unterricht bereit.“ In vielen Schulen war es ab 1970 ebenso üblich, dass sich die Klasse mit dem Pioniergruß erhob.

Ebenso gab es neben dem Morgenappell einen Appell zu Beginn und zum Ende des Schuljahres, sowie zu besonderen Ereignissen.

Diese Appelle wurden als Anlass zur Verkündung besonderer Ereignisse und Veränderungen im Schulbetrieb genutzt. Zudem wurden besonders auffällige Schüler einzeln benannt und mussten vor

der gesamten Schule nach vorne treten. Je nach Ausmaß des Fehlverhaltens musste der Schüler mit einer Strafe, zum Beispiel dem Ausschluss aus der Pioniersgesellschaft, rechnen.

Ab den 1950er Jahren war es ebenso üblich, dass die Schüler die Uniform der Pioniere oder der FDJ (sofern sie Mitglied waren) getragen haben.

Zum Ende des Schuljahres wurde der Appell zur Zeugnisausgabe sowie zur Verleihung von Leistungsabzeichen genutzt. Später wurde dies aufgrund des Aufwands und Patenschaften² in die einzelnen Klassen verlegt.

Bis zum Jahr 1953/54 gab es in der DDR dreimal jährlich Zeugnisse, später wurde die Regelung des Halbjahres- und des Endjahreszeugnis eingeführt, so wie wir sie heute kennen.

In der frühen DDR waren die Noten auf einem beidseitig beschriebenen A5 Blatt vermerkt. Dies wurde dann von einem Zensurenheft ersetzt, welches sich in den Schulen befand.

Ab ca. 1970 gab es dann bereits erste Zeugnismappen aus Kunstleder.

Benotet wurden die Schüler damals nur von eins bis fünf. Hatte man jedoch eine fünf oder mehrere vierer auf dem Zeugnis musste die Klasse wiederholt werden.

Das Schuljahr begann in der Regel am 01. September (Wenn dieser Tag ein Samstag oder Sonntag war, dann am darauf folgenden Montag) und endete am letzten Freitag im Juli woraufhin acht Wochen Sommerferien folgten.

Insgesamt hatten die Schüler ca. dreizehn Wochen Ferien. Zusätzlich zu den Sommerferien hatten die Schüler somit eine Woche Herbstferien (Mitte Oktober), die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, drei Wochen Winterferien (Februar) und eine Woche Frühlingsferien (Mitte Mai). Die Ferientermine waren DDR-weit einheitlich.

² „In den 1960er Jahren und später nutzten Vertreter der Betriebe, die als Mitglieder der Patenbrigaden die Klasse über das Schuljahr begleitet hatten, die Gelegenheit zur Anerkennung solcher Schüler, die oft nicht die leistungsstärksten waren, aber durch ihr Bemühen bessere Ergebnisse erzielt hatten. Durch die Vielzahl von Patenschaften wurde dies später in die Klassenräume bei der Ausgabe der Zeugnisse verlegt.“ (Zitat aus Quelle Nr. 2)

Quellen:

1. »Einheitsschule "Schule in der DDR war besser"«
<https://www.n-tv.de/archiv/Schule-in-der-DDR-war-besser-article76049.html>
2. »Bildungssystem in der DDR«
https://de.wikipedia.org/wiki/Bildungssystem_in_der_DDR
3. »Bildung in der DDR«
<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/230381/bildung-in-der-ddr>
4. »Schulreform | Sowjetpädagogik | Schulunterricht | Sozialistisches Bildungssystem«
<https://www.mdr.de/damals/archiv/artikel75560.html>
5. »Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik«
<http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz59.htm>
6. »Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem«
<http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm>